

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 37 (1964)

Heft: 1

Rubrik: GEU64 : Gesamtschweizerische Übung 1964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zentralvorstand des EVU hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1963 vom Bericht des Übungsleiters der Gesamtschweizerischen Übung 1964, Major A. Bögli, über die bisherigen Vorbereitungen entgegengenommen und soweit notwendig auch Anpassungen der bereits bestehenden Reglemente vorgenommen. Der nachfolgende Bericht über diese Zentralvorstandssitzung stellt gleichzeitig das Protokoll dar und dient als verbindliche Weisungen an die Sektionsvorstände.

Neue Bezeichnung der Übung: GEU/EXGE 64

Die gesamtschweizerische Übung hat nun auch eine französische Bezeichnung erhalten (EXGE = Exercice générale). Die Bezeichnung der Veranstaltung heisst nun GEU/EXGE 64 (Gesamtschweizerische Übung / Exercice générale 1964).

Anmeldungen der Sektionen

Die Sektionsvorstände hatten bis zum 3. Dezember 1963 eine provisorische Anmeldung über die Wettkampfgruppen und Teilnehmerzahl einzureichen. Diese Anmeldungen sind zum grössten Teil pünktlich eingegangen und auch die gemeldeten Teilnehmerzahlen entsprechen durchaus den Erwartungen des Übungsleiters. Es dürfen nach den bisher vorliegenden Zahlen insgesamt 500 EVU-Mitglieder in Payerne erwartet werden. Dass fünf Sektionen es nicht für nötig gefunden haben, weder positiv noch negativ zu antworten, ist zwar betrüblich, deckt sich aber mit den Beobachtungen, dass es innerhalb unseres Verbandes Sektionsvorstände gibt, die von vorgeschriebenen Terminen keine Ahnung zu haben scheinen... Mit den drei Sektionspräsidenten, die sich mit fadenscheinigen Gründen einer Teilnahme an den Wettkämpfen verschliessen, möchte sich der Übungsleiter gerne bei Gelegenheit persönlich unterhalten.

Zeitplan für die weiteren Vorbereitungen

Es ist notwendig, auf folgendes hinzuweisen: Die GEU/EXGE 64 benötigt immense Vorbereitungen, so dass der Übungsleiter darauf angewiesen ist, hiefür genügend Zeitreserve zu haben. Aus diesem Grunde müssen die Daten punkto Anmeldungen unbedingt eingehalten werden. Der Zentralvorstand wird sich nicht scheuen, verspätete Anmeldungen zurückzuweisen.

Veröffentlichung des Wettkampfreglementes:

Das Wettkampfreglement wird gegenwärtig ausgearbeitet. Der Zentralvorstand wird es in seiner nächsten Sitzung durchberaten, in Kraft setzen und am 1. März 1964 im «Pionier» veröffentlichen.

Die Sektionen haben bis 15. März 1964 die definitive Meldung über die Anzahl Wettkampfgruppen zu melden. Bis zum 31. März 1964 sind die Nenngelder (Fr. 5.— pro Teilnehmer) einzuzahlen. Die Anmeldung wird erst dann Gültigkeit erhalten, wenn die Nenngelder beim Zentralvorstand eingegangen sind. Es werden Wege gesucht, dass Sektionsmitglieder als Besucher bis kurz vor die GEU/EXGE 64 nachgemeldet werden können.

Anderungen in den Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen, wie sie auf Grund des Protokolls der Präsidentenkonferenz vom 31. August 1963 ausgearbeitet und an die Sektionen versandt worden sind, erhalten einige Modifikationen, die im folgenden aufgeführt sind. Die Sektionsvorstände sind gebeten, davon Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6.3.2: Scharfschiessen mit Karabiner oder Sturmgewehr freiliegend für Gruppenwettkampf Funk und Draht: Sturmgewehrschützen schiessen mit Mittelstütze.

Punkt 6.4: Zusammensetzung der Wettkampfgruppe SE-222 und SE-407: Neu gilt folgende Formulierung: 1 Stationsführer (Unteroffizier, Gefreiter oder Soldat), 4 Wehrmänner (Unteroffiziere, Gefreite oder Soldaten). Die Gruppe unterliegen keinerlei Beschränkungen in bezug auf die Anzahl Unteroffiziere.

Punkt 7.2.2: Gruppenwettkampf Draht, Scharfschiessen. Reine FHD-Gruppen erhalten anstelle der Schiessprüfung theoretische Aufgaben, damit eine Rangierung aller Wettkampfgruppen Draht in einer Rangliste erfolgen kann.

Punkt 9.2: Aufgabenstellung für Jungmitglieder. Um den Wünschen vieler Sektionen entgegenzukommen, werden für Jungmitglieder zwei verschiedene Ranglisten erstellt und zwar für solche Wettkämpfer, die Morseprüfung und die Spezialprüfung und für solche, die nur die Spezialprüfung absolvierten. Es wird so möglich sein, dass auch diejenigen Jungmitglieder, die keine Morsekurse besuchen, wettkampfmässig an der GEU/EXGE 64 teilnehmen können.

Punkt 10. Gruppenwettkampf Scharfschiessen. Um Diskussionen zu vermeiden, beschloss der Zentralvorstand, Teilnehmer am Gruppenwettkampf Scharfschiessen mit Jahrgang 1904 und älter die gleichen Zuschlüsse zu gewähren, wie sie für die Alterskategorie am Eidg. Schützenfest 1963 in Zürich zugesprochen wurden.

Weitere Beschlüsse und Ergänzungen

Mitglieder von Sektionen, die während der Zeit der GEU/EXGE 64 in der Rekrutenschule stehen, nehmen an der Übung als Mitglieder der Sektionen teil. Sie können als Wettkämpfer in den Wettkampfgruppen und als Einzelwettkämpfer eingesetzt werden.

Jungmitglieder erhalten während der GEU/EXGE 64 leihweise Überkleider und eine Armbinde.

Die Einzelwettkämpfe für den Brieftaubendienst finden nicht in Payerne, sondern in der Armee-Brieftaubenstation Sand/Schönbühl bei Bern statt. Die Wettkämpfer dislozieren im Verlauf des Samstagnachmittages nach Payerne.

Im Zirkular 01/63 über die GEU/EXGE 64 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, der sinnstörend ist. Der Abschnitt 6.4 muss richtig heißen: Alle Unkosten mit Ausnahme des unter Ziffer 7 gesagten gehen zu Lasten des Sonderfonds und der Zentralkasse.

Zu unserem Titelbild

Die Waffentechnik und der Krieg hat auch vor den natürlichen Gegebenheiten nicht Halt gemacht. Unter Ausnutzung der Lichtwellen sind Geräte entwickelt worden, die ein Sehen auch während der Nacht ermöglichen. Sie dienen dazu, Bewegungen des Gegners in Dunkelheit festzustellen und nötigenfalls zu bekämpfen. Unser Artikel über die infraroten Strahlen, von dem in dieser Nummer ein erster Teil erscheint, soll über den Aufbau der Infrarot-Geräte berichten. Photo: Albiswerk A. G. Zürich.

MUF-Vorhersage für Januar 1964 Beobachtungen, Oktober 1963

Teilnehmerunkosten

Die Organisation der Übung übernimmt für jeden Teilnehmer (Wettkämpfer und Besucher) folgende Unkosten:

- Unterkunft und Verpflegung vom Freitagabend bis Sonntagmorgen;
- Transport vom Sammelort nach Payerne-Lausanne;
- das Eintrittsgeld in die Expo 64 in Lausanne.

Jeder Teilnehmer hat ein Nenngeld von Fr. 5.— zu entrichten, das durch die Sektionen gesamthaft bis 15. März 1964 an den Zentralvorstand zu überweisen ist.

Organisationskomitee

Gegenwärtig wird ein Organisationskomitee gebildet. Die umfangreichen Vorbereitungen bedingen natürlich die Einspannung vieler Mitarbeiter. Die einzelnen Chargen sind noch nicht alle besetzt; der Zentralvorstand wird deshalb die bereinigte Liste des Organisationskomitees in der März-Nummer des «Pionier» veröffentlichen.

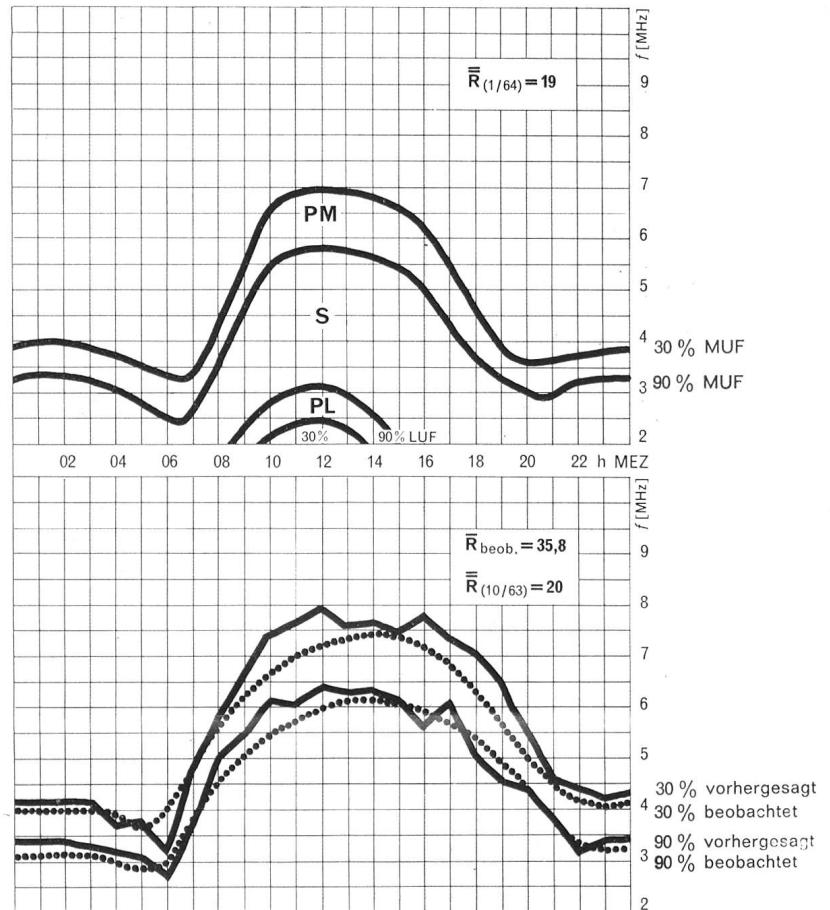
Vorbereitungen auf die GEU/EXGE 64

Die Sektionen werden auf die Wettkampfbestimmungen aufmerksam gemacht, wonach nur solche Wettkämpfe beschickt werden dürfen, für deren einschlägige Gebiete in den Sektionen fachtechnische Kurse durchgeführt worden sind. Wir empfehlen den Sektionsvorständen, sich bereits an die Vorbereitung solcher Kurse zu machen. Er betrifft dies insbesondere die Gebiete SE-222 und SE-407. Im weitern möchten wir noch einmal in Erinnerung rufen, dass alle Wettkampfgruppen SE-222, SE-407 und Draht ein Schiessprogramm zu erfüllen haben (sämtliche Wettkämpfer).

GEU/EXGE 64 — eine machtvolle Demonstration des EVU!

Das geflügelte Wort «Mitmachen kommt vor dem Rang!» gilt auch für die GEU/EXGE 64. Wir richten den dringenden Appell an die Sektionsvorstände, fleissig die Werbetrommeln für die gesamtschweizerische Übung zu röhren. Unser Ziel soll 600 Teilnehmer sein; dies zu erreichen ist nicht schwer, wenn die letzten Reserven mobilisiert werden. Ein besonderer Appell richtet sich an die drei Sektionen, von denen wir schon einleitend geschrieben haben, dass der Zentralvorstand ihre Absagungsgründe nicht anerkennen wird. Diese drei Sektionspräsidenten sind aufgerufen, die Hemdsärmeln hochzukrempeln, durch persönliche Werbung und durch initiativen Einsatz pro Sektion mindestens 15 Teilnehmer zu mobilisieren und auf den 15. März 1964 anzumelden. Für das Jahr 1964 sollen Sektionsinteressen zugunsten der Verbandsziele zurückgestellt werden. Der Zentralvorstand des

Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen



Bedeutung der Symbole

Wählt man für eine Verbindung auf Kurzwellen innerhalb der Schweiz die Arbeitsfrequenz so, dass sie in den Bereich S fällt, so ist die Verbindung als sicher zu beurteilen (unter Vorbehalt von drei gestörten Tagen). In den Bereichen PM und PL ist die Wahrscheinlichkeit für eine sichere Verbindung naturgemäß geringer. Fällt die Arbeitsfrequenz in den Bereich PM, so ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Tages-MUF erreicht oder überschritten wird. Ist die Verbindung schlecht, soll eine tiefere Arbeitsfrequenz gewählt werden. Fällt die Arbeitsfrequenz in den Bereich PL, so ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass die Tages-LUF erreicht oder überschritten wird. Ist die Verbindung schlecht, soll eine höhere Arbeitsfrequenz gewählt werden.

\bar{R} = gleitendes Zwölftmonatsmittel der Sonnenflecken-Relativzahlen

$\bar{\bar{R}}$ = beobachtete monatliche Relativzahl der Sonnenflecken

Explication des symboles

Si l'on choisit pour une transmission sur ondes courtes sur territoire suisse une fréquence de travail qui se trouve dans la région centrale S du graphique, on peut considérer la liaison comme sûre (sauf en cas de perturbation pendant trois jours). Dans les régions PM et PL du graphique, la probabilité d'obtenir une liaison sûre est naturellement moins grande. Si la fréquence de travail se trouve dans la région PM, la probabilité est plus grande que la MUF de ce jour soit atteinte ou même dépassée. En cas de mauvaise liaison: diminuer la fréquence de travail. Si la fréquence de travail se trouve dans la région PL, la probabilité est plus grande que la LUF de ce jour soit atteinte ou même dépassée. En cas de mauvaise liaison: augmenter la fréquence de travail.

\bar{R} = nombre relatif mensuel observé des taches solaires

$\bar{\bar{R}}$ = moyenne glissante de douze mois des nombres relatifs mensuels des taches solaires.